

Ich richte mich bei den Unterrichtszeiten nicht nach den Ferien an den baden-württembergischen Schulen, sondern gehe von 46 Unterrichtsstunden pro Schuljahr aus.

Aus der eigenen Gebührenliste ist ersichtlich, was der Unterricht kostet. Diese Gebühren habe ich als Jahresgebühren kalkuliert, die in zwölf Raten zu zahlen sind. Dies geschieht am Anfang des Monats durch Bankeinzug.

Für den Fall, dass ein Schüler krank wird oder ich selbst krank werde, gelten folgende Regelungen (die ich dem Mustervertrag des Tonkünstlerverbandes entnommen habe): Falls ich selbst krank werde und es nicht gelingt, eine Vertretung zu finden, entfällt nach zwei Wochen das anteilige Honorar (d.h. nach zwei Wochen muss der Schüler bzw. seine Eltern nichts mehr zahlen).

Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt dessen Zahlungspflicht nach sechs Wochen. In diesem Fall werde ich versuchen, die ausgefallenen Stunden nachzuholen.

Wenn jemand am Besuch des Unterrichts verhindert ist und mir dies rechtzeitig mitgeteilt wird (mind. 48 Stunden vorher), werde ich versuchen auch diese Stunden nachzuholen. Bei kurzfristig abgesagten oder versäumten Stunden bin ich dazu nicht verpflichtet (§615 BGB). Um Vergleich: Viele Musikschulen holen Stunden, die der Schüler versäumt, überhaupt nicht nach, egal wie lange vorher abgesagt wird.

Falls ich selbst verhindert bin, werde ich die Stunde nachgeben oder mit den Unterrichtsgebühren anteilig verrechnen.

Der Beginn des Gitarrenunterrichts ist jederzeit möglich. Das Unterrichtsverhältnis beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde. Danach kann es jeweils zum 1. Januar oder 1. Juli unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Blue Sky Gitarrenschule

Inhaber: Christian Schimanski
Holbeinstr. 24, 68163 Mannheim
Tel.: 0621 4186071
E-Mail: info@blueskystudio.de